

ANTRAG

auf Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses und seiner Nebenräume in Regglisweiler

Veranstalter:

Vor- und Nachname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Vertreten durch: _____

beantragt die Überlassung des Bürgerhauses,

für eine Veranstaltung.

Datum: _____
 Beginnt: _____
 Endet: _____
 Veranstaltungsart: _____
 Anzahl der Besucher ca.: _____

Vorbereitungen:

Datum: _____
 Beginnt: _____
 Endet: _____

Benötigt wird: Bei Benutzung der Küche/Catering-Service, bitte
Antrag vom Wirt abstempeln lassen.

<i>Leistung:</i>		<i>Gebühr:</i>
Bürgersaal	<input type="checkbox"/>	220.-- € *
Bühne mit Lichtanlage	<input type="checkbox"/>	20.-- € *
Küche für Vereine od. mit örtl. bek. Gastwirt nachgew. Gastwirt	<input type="checkbox"/>	50.-- € *
	Stempel	
<u>Catering—Service mit Küche</u>	<input type="checkbox"/>	150.-- € *

Bitte kreuzen Sie eine der folgenden Varianten an:

Variante 1:
Caterer von Liste

Variante 2:
Externer Caterer
-> Nachweis mit Referenzen
+ Stempel

Ausschank	<input type="checkbox"/>	40.-- € *
Foyer (bei zusätzl. Bestuhlung, Bar)	<input type="checkbox"/>	25.-- € *
Foyer (bei alleiniger Nutzung/Bewirtschaftung)	<input type="checkbox"/>	50.- € *
Stuhllager	<input type="checkbox"/>	20.- € *
Lautsprecheranlage	<input type="checkbox"/>	40.- € *
Heizung	<input type="checkbox"/>	50.- € *
Zusätzlich bei Tanz- veranstaltungen, Fasching oder ähnliches ausge- nommen örtliche Vereine -	<input type="checkbox"/>	150.- € *

* Privatrechtliche Umsätze unterliegen der Mehrwertsteuer.

Die Schankerlaubnis müssen Sie, sofern es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Alkoholausschank handelt, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus Regglisweiler, Tel. 07347/3707, beantragen und bezahlen.

Für auswärtige Veranstalter wird ein Zuschlag von 50 % auf die vorgenannten Preise sowie auf die Kautions erhoben.

Die Kautions für die Nutzung beträgt 650.- € bzw. 850.- € und ist im Voraus zu entrichten.

Mit der Abgabe des Antrages besteht noch kein Anspruch auf Reservierung des Bürgerhauses, sondern erst mit der schriftlichen Bestätigung des Termins durch die Stadt Dietenheim.

Bei Zusage der Nutzung erhalten Sie hierfür eine gesonderte Rechnung.

Kontoverbindung für Rückerstattungen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Nach Rückgabe und Abnahme des Bürgerhauses durch den Hausmeister werden die angefallenen Gebühren mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Bestuhlung und der Bühnenaufbau werden vom Benutzer vorgenommen.

Der Übergabetermin des Bürgerhauses an den Veranstalter ist mit dem Hausmeister, Herrn Bäuerle, Tel. 0178/8745340, abzuklären.

Ort, Datum

(Unterschrift)